

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/4348 —

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4156, 10/4180 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der von der Fraktion der SPD eingebrachte Entschließungsantrag in der Drucksache 10/4348 wird abgelehnt.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - ab dem Haushaltsjahr 1988 die laufende Unterstützung für Künstler auf 750 DM monatlich anzuheben;
 - Vorsorge zu treffen, daß allmählich und schrittweise die in besonderen Notfällen zu gewährende einmalige Zuwendung auf 2 000 DM erhöht wird;
 - auf die Länder einzuwirken, daß sie stärker an dem Beitrag für die Künstlerhilfe, und zwar mit einem Beteiligungsschlüssel von 50 : 50, beteiligt werden.

Bonn, den 18. Juni 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Dr. Friedmann	Kühbacher	Dr. Weng (Gerlingen)	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Friedmann, Kühbacher, Dr. Weng (Gerlingen) und Dr. Müller (Bremen)

Der Entschließungsantrag in der Drucksache 10/4348 ist in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 1985 anlässlich der dritten Beratung des Bundeshaushalts 1986 von der Fraktion der SPD eingebracht und dem Haushaltsausschuß federführend und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Innenausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. Februar 1986 beraten und empfohlen, einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zuzustimmen.

Der Haushaltsausschuß hat sich dann in seiner Sitzung am 18. Juni 1986 mit dem Entschließungsantrag und der Empfehlung des Innenausschusses beschäftigt. Dabei stellte die Gruppe der CDU/CSU und der FDP den Antrag, den Entschließungsantrag der SPD in der Drucksache 10/4348 zwar abzulehnen, dafür aber einem Entschließungsantrag so zuzustimmen, daß die Bundesregierung aufgefordert wird,

- ab dem Haushaltsjahr 1988 die laufende Unterstützung für Künstler auf 750 DM monatlich anzuheben;
- Vorsorge zu treffen, daß allmählich und schrittweise die in besonderen Notfällen zu gewährende einmalige Zuwendung auf 2 000 DM erhöht wird;

- auf die Länder einzuwirken, daß sie stärker an dem Beitrag für die Künstlerhilfe, und zwar mit einem Beteiligungsschlüssel von 50:50, beteiligt werden.

Der Sachverhalt war bereits Gegenstand der Beratungen zum Haushalt 1986 am 3. Oktober 1985 im Haushaltsausschuß. Die Künstlerhilfe ist im Bundeshaushalt bei Kap. 06 02 Tit. 684 24 etatisiert; für 1986 ist ein Ansatz von 3 100 000 DM bewilligt worden. Schon seinerzeit war von den Fraktionen die Notwendigkeit einer Anhebung sowohl aus sozialen als auch kulturpolitischen Gesichtspunkten unterstrichen worden. Mehrheitlich wurde dabei im Haushaltsausschuß aber die Auffassung vertreten, das Ziel der Anhebung der Künstlerhilfe gemeinsam und im Einvernehmen mit den Ländern anzustreben.

Die Bundesregierung hat erklärt, daß die Verhandlungen mit den Ländern zur Zeit noch nicht abgeschlossen seien. Eine Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der SPD in der Drucksache 10/4348 kam deshalb und auch aus Haushaltsgründen nicht in Betracht.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN beantragten, dem Entschließungsantrag in der Drucksache 10/4348 entsprechend dem Beschluß im mitberatenden Innenausschuß zuzustimmen.

Namens des Haushaltsausschusses wird deshalb gebeten, der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Bonn, den 18. Juni 1986

Dr. Friedmann Kühbacher Dr. Weng (Gerlingen) Dr. Müller (Bremen)

Berichterstatter